

Stadt Schortens

Berichtsvorlage

SV-Nr. 21//0495

Status: öffentlich

Datum: 01.02.2023

Fachbereich:	Fachbereich 2 Finanzen, Wirtschaft u. Tourismus
--------------	---

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung	16.02.2023	zur Kenntnisnahme

Haushaltsgenehmigung 2023

Bericht:

Wie auch in den letzten Jahren wird dem Fachausschuss die Haushaltsgenehmigung des Landkreises Friesland als Kommunalaufsicht zur Kenntnis gegeben. Das Genehmigungsschreiben ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Der Haushalt des Jahres 2023 wurde am 15.12.2022 beschlossen und dem Landkreis Friesland zur Genehmigung übersandt. Die Genehmigung erfolgte mit Schreiben vom 20.01.2023.

Der Ergebnishaushalt 2023 weist einen Überschuss in Höhe von 520.202 € aus und ist ausgeglichen. Auch für die Folgejahre werden jährliche Überschüsse erwartet. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist damit gegeben.

Der Überschuss im Ergebnishaushalt entsteht durch die Abgabe der Aufgabe für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten an den Landkreis Friesland ab 01.08.2023. Die Kreisumlage ist vorerst mit 51 Punkten berücksichtigt. Ob und in welcher Höhe sich die Stadt darüber hinaus an den Betreuungskosten beteiligen muss, ist rechtlich noch zu klären.

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigung in Höhe von 5.730.000 € wurde genehmigt.

Um den Schuldenstand auf Dauer zu senken, müsse die Stadt allerdings weitere ernsthafte Anstrengungen unternehmen. Die Verschuldung / Einwohner laut prognostiziertem Schuldenstand aus der Finanzplanung bis 2026 liegt über dem Landesdurchschnitt. Hierbei muss aber berücksichtigt werden, dass der Vergleichswert aus dem Jahr 2019 stammt und somit aus Sicht der Verwaltung nur bedingt für einen Vergleich herangezogen werden kann.

Die Kommunalaufsicht weist darauf hin, dass die rückständigen Jahresabschlüsse seit 2013 aufzuholen sind. Geprüfte Jahresabschlüsse liegen bis 2012 vor. Für die weiteren Jahresabschlüsse wurde ein Terminplan erstellt, welcher bereits 2021 mit dem Rechnungsprüfungsamt und der Kommunalaufsicht abgestimmt wurde. Der Zeitplan

wurde im letzten Jahr eingehalten. Die Abschlüsse 2011 und 2012 wurden termingerecht erstellt, geprüft und dem Rat zur Entlastung vorgelegt.

Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 150.000 € und der Höchstbetrag der Kassenkredite von 6,5 Mio € sind genehmigungsfrei.

In der Genehmigungsverfügung empfiehlt der Landkreis wie bislang auch den Anteil der freiwilligen Leistungen von 3,25 Mio € (8% der Gesamtaufwendungen) zu verringern, um zu einer nachhaltigen Verbesserung der Haushaltssituation beizutragen.

Gegen den Stellenplan bestehen keine Bedenken.

Anlagen

22-01-27-Haushalts-Genehmigung-2023

Idel
Fachbereichsleiterin

G. Böhling
Bürgermeister